

Als Kirchenpatrone, also auch als Besitzer des Rittergutes erscheinen im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts die Herren von Kyaw gemeinschaftlich mit denen von Warnsdorf<sup>1)</sup>.

Selten tritt der Familienname eines Geschlechts unter so verschiedenen Formen auf, als bei der altadeligen Familie von Kyaw. Alle Formen deuten aber auf slavischen Ursprung hin. Man findet in den Urkunden den Namen auch Kay, Keiße, Keine, Kyne, Kya, Kygowo u. s. w. geschrieben.

Als Besitzer von Hainewalde, Antheil von Oderwitz, und wahrscheinlich auch von Spitzkunnersdorf werden in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts fünf Brüder Hermann, Heinrich, Konrad, Friedrich und Peter von Kyaw angeführt. Eigenthümlicher Weise sind dies dieselben Ortsherrschaften, welche laut testamentarischer Verfügung 1778 wieder an die Familie von Kyaw zurückgelangten und jetzt das Kyaw'sche Majorat bilden. Jedenfalls waren diese fünf Brüder Söhne jener Agnete von Kyaw, welche 1368 auf dem Steinwege vor dem Frauenthore in Zittau ein Haus besaß, das später jenen Brüdern gehörte und auch 1395 von ihnen bewohnt wurde. Von 1372—98 übten wiederholt die drei Brüder Hermann, Konrad und Friedrich das Kollaturrecht zu Hainewalde aus. Da sie „Kyaw auf Hainewalde“ genannt werden, haben sie jedenfalls auch daselbst gewohnt. Peter von Kyaw war 1367 Pleban von Wittgendorf und wird in einer Urkunde von 1369 als Komthur der Johanniterkommende zu Hirschfelde angeführt, als Friedrich von Kyaw am 22. September jenes Jahres an Nikels von Stewitz Weib Anna für ihn im Dorfe Dittersdorf (Dittelsdorf) haftendes Erbegeld verkauft, welches letztere dem Kloster Marienthal zu einem Seelgeräthe übergibt<sup>2)</sup>. Das Kollaturrecht und einen Theil des Rittergutes besaß, wie schon erwähnt, gleichzeitig die Familie von Warnsdorf<sup>3)</sup>.

Nach einer am Mittwoch nach Martini (14. November) 1386 ausgestellten Urkunde verbürgen sich die oben erstgenannten vier Brüder von Kyaw für Nicol Pantzer, welcher 20 Schock in gutem silbernen Geld von dem ehrbaren, zu Hörnitz gesessenen Hans Becherer geliehen hat. Nicol Pantzer und die Gebrüder von Kyaw verpflichten sich, die Schuldsomme nächste Walpurgis zu zahlen, widrigenfalls aber ein jeder der Bürgen mit einem Knecht und zwei Pferden in eine ehrbare Herberge der Stadt Zittau einzureiten und dort bis zur völligen Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu bleiben (vnd dorus eymer czu komen wir hobin denne bezalt hewptgut vnd schedin)<sup>4)</sup>.

Eine Tochter Hans Becherers war mit Konrad von Kyaw auf Hirschfelde verheirathet. Noch andere Urkunden, in denen die Brüder genannt werden, liefern Beispiele dieses Rechtsbrauches. In dem Schuldbriefe, welchen Johann von Gersdorf und Hans von Swoyn an Heinrich von Kyaw

1) Tingl, lib. I. confirm. Prag.

2) Urkunde auf Pergament mit den beiden wohl erhaltenen Siegeln der Gebrüder v. Kyaw im Klosterarchiv zu Marienthal.

3) Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, S. 323.

4) Oberlaus. Urkundensammlung der Stadtbibliothek zu Zittau III. 127, v. Kyaw's Familienchronik S. 32 und 53 und Laus. Mag. Bd. 71, Korschelt, Gesch. der Ortsherrschaften von Hörnitz, S. 108.